



Jagdschutz und Jägerverein Altötting

im Landesjagdverband Bayern e.V.

Anmeldung zur Brauchbarkeitsprüfung 2019 am 28.09.2019 im Landkreis Altötting

beim Sachbearbeiter für das Jagdhundewesen in der Kreisgruppe Altötting

Hiermit melde ich gemäß § 21 AVBayJG zur Brauchbarkeitsprüfung den folgenden Jagdhund an:

Vollständiger Name des Jagdhundes, laut Stammtafel

Rasse – bitte keine Abkürzung

Rüde Hündin gewölft am:

Zuchtbuch | ZB. Nummer:

Chip Nummer:

Eigentümer:

Vor- und Zuname, vollständige Anschrift des Eigentümers

Führer:

Vor- und Zuname, vollständige Anschrift des Hundeführers

Telefon/ Handy Nr. des Führers:

E-Mail:

Der Führer besitzt einen gültigen Jagdschein: ja nein Nr.

Der Führer ist Mitglied der BJV Kreisgruppe Altötting: ja nein

Der Hund ist haftpflichtversichert: ja nein

**Die Prüfung des Hundes erfolgt nach den Vorschriften der
„Ordnung zur Durchführung der Brauchbarkeit für Jagdhunde“
(BPO) gültig ab 1. November 1999**

Die Prüfung soll sich auf die allgemeine Brauchbarkeit zur Nachsuche auf Niederwild und Schalenwild erstrecken = Allgemeine Brauchbarkeit (A) TF 300m

Die Prüfung soll sich auf die Brauchbarkeit nur zur Nachsuche auf Schalenwild erstrecken = Eingeschränkte Brauchbarkeit (NaSch) ÜF 400m

Ergänzungsprüfung zur „eingeschrBP“, Zeugnis der bestandenen „eingeschrBP“ muss vorliegen
EPNaSch = Allgemeine Brauchbarkeit mit 2 Zeugnissen: NaSch + EPNaSch

Ergänzung zu einer bestandenen Verbandsprüfung gem. § 16 BPO, z.B. HZP: Zeugnis muss vorliegen
A (EVP)

Art der Prüfung

Ort der Prüfung

Datum

Falls der Jagdhund nach BPO § 3c (Jagdhunde aus dem Ausland) oder nach BPO § 3d (Jagdhunde ohne JGHV-Papiere) zugelassen werden soll, liegen als **Nachweis** folgende Unterlagen in Kopie bei, Originale werden vorgelegt:

Die Prüfungsgebühr für BP 2019 beträgt € 60,00.

→ Bitte beachten: wenn ein Hund für 2 Prüfungen gemeldet ist, z.B. NaSch und EPNaSch muss die Prüfungsgebühr 2x entrichtet werden!

Ort und Zeit der Brauchbarkeitsprüfung werden mir rechtzeitig bekannt gegeben.
Ich erkläre, dass ich mich dem Urteilsspruch der Richtergruppe unterwerfe.

Mit seiner Unterschrift erklärt der Anmeldende, auch im Namen des Führers, Züchters oder Eigentümers, sofern diese nicht mit dem Anmeldenden identisch sind, dass er mit der Aufnahme seiner Daten (Name und Anschrift) sowie der des Hundes in die EDV-Systeme des **BJV** und dessen Mitgliedsvereine, sowie deren Veröffentlichung in öffentlich zugänglichen Publikationen einverstanden ist.

Der Anmeldende versichert ebenfalls, dass für den oben gemeldeten Hund eine Haftpflichtversicherung besteht.

Ort und Datum:

Unterschrift des Hundeführers:

→ Zutreffendes ist bitte jeweils anzukreuzen!